



Der Bürgermeister
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

Bezug: Sperrung „Bereich vom Feuerwehrgerätehaus Rockenberg bis Mühlgasse 41“

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit in Absprache mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Der Bereich vor dem Feuerwehrgerätehaus Rockenberg in der Obergasse 21 bis zur Mühlgasse Nr. 41 wird wegen einer Fahrzeugausstellung im Rahmen des Frühlingfestes der FFW Rockenberg

am Donnerstag, den 30.05.2019 von 8.00 bis 19.00 Uhr

für den Gesamtverkehr gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt innerörtlich. Die Zufahrt für Notfall- und Rettungsfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten.

Die Anlieger werden gebeten, für den Zeitraum der Veranstaltung nicht im öffentlichen Verkehrsraum zu parken, da für diesen Zeitraum ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-

(Manfred Wetz)
Bürgermeister